
Das Fischer Lexikon

Geschichte

Herausgegeben von
Richard van Dülmen

Während der vergangenen Jahrzehnte hat sich in der Geschichtswissenschaft ein bedeutsamer Paradigmenwechsel vollzogen. Neue Fragestellungen führten zu neuen Wertungen, neue Methoden und Theorien erweiterten und veränderten das Problembewusstsein, neue Disziplinen und Präsentationsformen fanden ein aufgeschlossenes und kritisches Publikum. Einen Einblick in den derzeitigen Forschungsstand der Geschichtswissenschaft zu vermitteln, ist daher die Intention dieser Neuausgabe des Fischer Lexikon Geschichte. Es informiert über Methoden und Disziplinen, über zentrale historische Grundbegriffe sowie über historische Epochen. In den einzelnen Beiträgen werden aber nicht nur konzentrierte Informationen geboten, sondern sie spiegeln auch die derzeitige Diskussion der Geschichtswissenschaft wider, die von den unterschiedlichsten Positionen und Interessen bestimmt wird und vor allem eines deutlich macht, dass es kein allgemein verbindliches Geschichtsbild gibt.

Richard van Dülmen ist em. Professor für Neuzeit an der Universität Saarbrücken, Forschungsprofessor in Witten, Gastprofessor in Prag; besonders hervorgetreten ist er durch seine Arbeiten zur Alltags- und Kulturgeschichte. Veröffentlichungen im Fischer Taschenbuch Verlag: »Entstehung des frühneuzeitlichen Europa 1550–1648« (Band 24 der Fischer Weltgeschichte) und »Entdeckung des Individuums 1500–1800«.

Fischer Taschenbuch Verlag

~~SECRET~~



BII 14^a/
2006.244

Aktualisierte, vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage
Veröffentlicht im Fischer Taschenbuch Verlag,
einem Unternehmen der S. Fischer Verlag GmbH,
Frankfurt am Main, Oktober 2003

© Fischer Taschenbuch Verlag in der S. Fischer Verlag GmbH,
Frankfurt am Main, 1990, 2003

Satz: Fotosatz Otto Gutfreund GmbH, Darmstadt
Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
Printed in Germany
ISBN 3-596-15760-9

Die Autoren

- Blickle**, Prof. Dr. Peter, Universität Bern: Bauer; Reformation
Burkhardt, Prof. Dr. Johannes, Universität Augsburg: Frühe Neuzeit
Deining, Prof. Dr. Jürgen, Universität Hamburg: Antike
Frevert, Prof. Dr. Ute, Universität Bielefeld: Nation, Nationalismus
Gestrich, Prof. Dr. Andreas, Universität Trier: Familie
Hannig, Dr. Jürgen, OSTd Saarlouis: Bildung; Mittelalter
Hein, Priv. Doz. Dr. Dieter, Universität Frankfurt: Bürger, Bürgertum
Hudemann, Prof. Dr. Rainer, Universität Saarbrücken: Neueste Geschichte
Kopitzsch, Prof. Dr. Franklin, Universität Hamburg: Aufklärung
Kuchenbuch, Prof. Dr. Ludolf, FernUniversität Hagen: Aristokratie/Adel
Langewiesche, Prof. Dr. Dieter, Universität Tübingen: Revolution (engl., amerikan., franz., russ.); Neuzeit, Neuere Geschichte
Lottes, Prof. Dr. Günther, Universität Potsdam: Staat, Herrschaft
Nowak, Prof. Dr. Kurt (†): Religion, Kirche, Christentum
Rüsen, Prof. Dr. Jörn, Universität Bochum: Theorie der Geschichte
Schieder, Prof. Dr. Wolfgang, Universität Wien: Faschismus
Tenfelde, Prof. Dr. Klaus, Universität Bochum: Arbeit, Arbeiter, Arbeiterbewegung; Industrialisierung
Thamer, Prof. Dr. Hans-Ulrich, Universität Münster: Politische Geschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen
Ulbricht, Prof. Dr. Otto, Universität Kiel: Neue Kulturgeschichte, Historische Anthropologie
Ziemann, Dr. Benjamin, Universität Bochum: Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Gesellschaftsgeschichte
Zimmermann, Prof. Dr. Clemens, Universität Saarbrücken: Kommunikation und Medien

Inhalt

Vorwort	9
---------------	---

I. Grundlagen, Methoden und Disziplinen der Geschichtswissenschaft

Theorie der Geschichte (J. Rüsen)	15
Politische Geschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen (H.-U. Thamer)	38
Neue Kulturgeschichte, Historische Anthropologie (O. Ulbricht)	56
Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Gesellschafts- geschichte (B. Ziemann)	84

II. Historische Grundbegriffe

Arbeit, Arbeiter, Arbeiterbewegung (K. Tenfelde)	109
Aristokratie/Adel (L. Kuchenbuch)	122
Aufklärung (F. Kopitzsch)	139
Bauer (P. Blickle)	150
Bürger, Bürgertum (D. Hein)	162
Familie (A. Gestrich)	180
Faschismus (W. Schieder)	199
Industrialisierung (K. Tenfelde)	222
Kommunikation und Medien (C. Zimmermann)	238
Nation, Nationalismus (U. Frevert)	260
Reformation (P. Blickle)	281
Religion, Kirche, Christentum (K. Nowak)	293
Revolution (engl., amerik., franz., russ.) (D. Langewiesche)	315
Schule, Bildung (J. Hannig)	338
Staat, Herrschaft (G. Lottes)	360

III. Historische Epochen

Antike (J. Deininger)	393
Mittelalter (J. Hannig)	413
Frühe Neuzeit (J. Burkhardt)	438
Neuzeit, Neuere Geschichte (D. Langewiesche)	466
Neueste Geschichte (R. Hudemann)	490
Bibliographie	517
Personenregister	535
Sachregister	540

Vorwort

In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Geschichtswissenschaft ein bedeutsamer Paradigmenwechsel vollzogen. Neue Fragestellungen führten zu neuen Wertungen und Selbsteinschätzungen, neue Methoden und Theorien erweiterten und veränderten das Problembewusstsein. Neue Disziplinen und Präsentationsformen fanden ein aufgeschlossenes, kritisches Publikum. Aber nicht nur dies nötigt zu einer völligen Neufassung; die gegenwärtige Problemlage und das kritische Aufklärungsinteresse verlangen nach neuen Zugängen und Orientierungen über historische Grundbegriffe, historische Probleme und methodische Überlegungen.

Das Fischer Lexikon Geschichte möchte einen Einblick in den Stand der derzeitigen Forschung vermitteln, wobei es allerdings weniger um eine historiographische oder begriffsgeschichtliche Erschließung geht als um die Vermittlung problemorientierter Kurzdarstellungen von zentralen Sachproblemen, Strukturzusammenhängen und Entwicklungsprozessen über die mitteleuropäische Geschichte hinaus. Freilich stellt jedes Lexikon einen Kompromiss dar, dennoch wurde bei der Auswahl der Artikel zu Themen und Grundbegriffen stets versucht, der gegenwärtigen Forschungslage entsprechend so objektiv und ausgewogen wie möglich vorzugehen.

Allgemein verfolgen die Mitarbeiter des Lexikons drei Intentionen: Bei einer klaren Konzentration auf die neueste Geschichte wurde doch stets das Ganze der historischen Entwicklung, womöglich bis in die Antike zurück, berücksichtigt. Sosehr sich die meisten deutschen Historiker nach wie vor dem mitteleuropäischen Geschichtsraum verpflichtet fühlen, wurde gleichzeitig versucht, gesamteuropäische Perspektiven gebührend einzubeziehen, darüber hinaus überhaupt die Internationalität der historischen Probleme zu berücksichtigen. Schließlich wurde zwar auch nicht auf politische Dimensionen der Geschichte verzichtet, aber entsprechend dem allgemeinen Perspektivenwandel steht die sozial- und kulturhistorische Problemaufarbeitung historischer Prozesse im Vordergrund.

Das Lexikon ist in drei Abschnitte gegliedert: In Teil I geht es um die Grundlagen der Geschichtswissenschaft, wobei einerseits die wichtigen

Frühe Neuzeit

Zu einem der größten Erfolge der neueren Geschichtswissenschaft ist die Anerkennung einer eigenen Fachepoche zwischen dem Mittelalter und der späteren Neuzeit geworden. Die historische Einheit der Epoche gründet in der institutionellen Entwicklung, die sich am eindrucksvollsten, aber auch problematischsten im Aufstieg des europäischen Staates, in der hochentwickelten Reichsforschung und in der Konfessionalisierungsforschung spiegelt. Genauso epochentypisch sind jedoch die Lebensformen der Menschen, die besonders beachtete Wissens- und Kommunikationskultur und die normen- und zeremonialgeschichtlichen Befunde, deren Erschließung die Frühe Neuzeit geradezu zur Referenzeпоche für den Einfluss der kulturalistischen Wende werden lässt. Über alle Richtungen hinweg am besten rekonstruierbar aber bleibt die Epocheneinheit aus dem einzigartigen Verhältnis zur geschichtlichen Zeit selbst.

Die Epochenbezeichnung und Fachdisziplin Frühe Neuzeit, international ›Early Modern Europe‹, hat sich erst in der Geschichtswissenschaft der 1960er und 70er Jahre voll durchgesetzt. Ihre Entwicklung wird verschieden beurteilt. Während W. Reinhard in ihr mehr eine professionelle Spezialisierung im Zuge des akademischen Fächerausbaus sieht, hat zuletzt W. Schulze auf eine bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Vorgeschichte des Faches und die Priorität inhaltlicher Argumente verwiesen. In diesem Artikel wird die Genese der Frühneuzeitepoche als eine kreative Synthese aus zwei konkurrierenden Ansichten zu Verlauf und Periodisierung der Geschichte verstanden.

Zum einen stehen die Europäer rückblickend unter dem Eindruck, dass die eigene Kulturepoche mit der Renaissance und der Reformation, der Ausbildung der europäischen Staaten und der europäischen Expansion begonnen hat. Der Begriff der Neuzeit, entstanden aus der späthumanistischen Dreiteilung der Geschichte, entwickelte dementsprechend den vorwärtsgewandten ›modernen‹ Sinn, der auch in Rationalität, Wissenschaftlichkeit und einer beginnenden Säkularisierung zu fassen gesucht wird. Die Zäsur um 1500 gilt als Modernitätsschwelle, wemgleich viele zur Begründung angeführte Erscheinungen eigentlich älterer Herkunft, späterer Ausbildung oder gar nicht eindeutige Kenn-

zeichen des Modernen sind. Das stärkste Zäsurargument bleibt die Durchsetzung der Druckmedien, die – bei im Einzelnen unterschiedlichen Expertendatierungen (W. Faulstich: 1400) – mit ihren kommunikativ-multiplikatorischen und wissensakkumulativen Effekten nur mit dem Beginn hochkultureller Schriftlichkeit überhaupt oder der Medienrevolution des 20. Jahrhunderts vergleichbar ist. Zusammen mit einer ersten, über Klöster und Kanzleien hinausgehenden Alphabetisierungswelle im Dienste aufsteigender urbaner und administrativer Strukturen bezeichnet dies den Beginn eines neuzeitlichen Verschriftlichungsschubes von zivilisationsgeschichtlicher Relevanz.

Auf der anderen Seite erscheint aus der Perspektive der modernen Industriegesellschaft und ihrer politisch-gesellschaftlichen Denk- und Organisationsformen erst die Umbruchphase um 1800 als entscheidende Wende zur Moderne. Die Zeit zuvor schließt sich dann unter Einbeziehung der Neuzeitschwelle um 1500 zu einem relativ homogenen alt-europäischen Zeitalter zusammen. Verwiesen wurde dabei auf die in ihr noch bestimmende vorindustrielle Norm der Leben und Arbeit umgreifenden Sozialform des Hauses sowie auf die aus Lebenswesen und Feudalsystem hervorgehende altständische Gesellschaft. Unter verfassungsgeschichtlichem Gesichtspunkt erschien besonders die Zeit zwischen dem 13. und dem 18. Jahrhundert als Einheit, geprägt durch einen gemeineuropäischen Dualismus von Fürsten und Ständen und durch charakteristische Organisationstraditionen wie z. B. durch das Reich. Hinzu kam die ›vorindustrielle Bevölkerungsweise‹, die in einem sich selbst regulierenden System der Geburtenregelung, vor allem durch Hinausschiebung des Heiratsalters bei knapp werdenden Erwerbsstellen, den Bevölkerungsanstieg bis ins 18. Jahrhundert in Grenzen hielt.

Doch die beiden konkurrierenden Modernitätsschwellen um 1500 und um 1800 (nicht zu verwechseln mit dem engeren, nur bis 1700 reichenden philologischen Frühneuzeitbegriff) schließen einander nicht aus. Vielmehr können sie durch die Abgrenzung einer eigenen Epoche zwischen ihnen in ihrem relativen Recht gelten gelassen werden. Die Frühe Neuzeit rückt so in die Position einer ›Zwischenzeit‹: Die alteuropäische Lebensordnung war in ihrer Andersartigkeit noch voll lebendig, gleichzeitig aber begannen sich die unmittelbar in die Gegenwart führenden modernen Entwicklungen abzuzeichnen. Gerade aus dem spezifischen Ineinander und der Art, damit umzugehen, ist der unverwechselbare frühneuzeitliche Epochenstil zu verstehen. »Die Frühe Neuzeit ist der Teil der Neuzeit, der seine Neuzeitlichkeit noch nicht wahrhaben wollte.«

(J. Burkhardt, Erstauflage). Diese Definition gilt – wie P. Münch (1999, S. 167) und W. Reinhard (2001, S. 54) inzwischen gezeigt haben – nicht generell bis ins 18. Jahrhundert, pointiert aber eine tendenzielle Ungleichzeitigkeit von innovatorischer Praxis und nachhinkendem oder nur von Fall zu Fall mitziehendem innovatorischem Bewusstsein. Die Normen und Legitimationen der Frühen Neuzeit gingen noch von einer im Prinzip und von Rechts wegen unveränderlichen Welt aus und beanspruchten immerwährende Geltung. Der Nachweis einer Neuerung konnte schon ein Argument gegen die Sache sein, eine Innovationsakzeptanz musste sich erst durchsetzen. Einige Veränderungen aber wurden doch erfahren und damit zum Problem, für das sich in den Diskursen dieser Epoche besondere Bewältigungsstrategien ausbildeten.

Die Renaissance der Religion: Reformation, Medienrevolution und Konfessionsbildung

Die Frühe Neuzeit begann mit einer Serie von Renaissance- und Reformationsphänomenen: neuen Entwicklungen, die sich als Rückkehr zu Altem darstellten. Die vielzitierte ›Entdeckung der Welt und des Menschen‹ war eine Wiederentdeckung und Auseinandersetzung mit dem klassischen Altertum. Nicht einmal Kolumbus wollte wahrhaben, dass er auf der Suche nach einem anderen Seeweg nach Indien aus Versehen eine ›Neue Welt‹ gefunden hatte. Der Humanismus mit seinen die Druckpresse und die Bildungsgeschichte in Bewegung setzenden Idealen edierte die Alten und suchte sie zu imitieren. Entsprechend meinte der das 15. und 16. Jahrhundert erfüllende Ruf nach einer Reformation in sozialer, politischer und religiöser Hinsicht die Wiederherstellung von etwas Altem, das zwischenzeitlich in Unordnung geraten war. Wenn er sich hierbei über das alte Recht hinaus auch auf das ›göttliche Recht‹ berief, so gründete dieses gleichfalls auf der Wiederentdeckung des alten Textes der Bibel. Auch ›die Reformation‹ der Religion, der weltgeschichtlich folgenreichste Reformationsvorgang, sollte nicht etwa zu einer Säkularisierung, sondern zu einer Renaissance des Christentums führen. Indem Luther, die Reformatoren und die altprotestantische Orthodoxie die Reformation nicht – wie später Aufklärung und Neuprotestantismus – als eine vorwärtsgewandte Neuerung, sondern als die Wiederherstellung einer durch das Papsttum verdunkelten alten Lehre interpretiert haben, erfüllten sie ein frühneuzeitliches Argumentations-

modell: Unter der Voraussetzung einer an sich stetigen Welt konnte es immerhin zu Dekadenzerscheinungen kommen, deren Aufhebung dann als erlaubte, ja gebotene Rückveränderung galt.

Einen als neu wahrgenommenen Akzent brachte aber die Medienrevolution in die Reformationgeschichte. Nicht nur, dass die neuartigen Reproduktions- und Verbreitungsleistungen der Druckmedien die Reformation erst ermöglichten. Auch die Reformation gab den neuen leistungsfähigeren Medien erst genug zu tun und rettete die aufwendige Spitzentechnologie aus einer bedrohlichen Absatz- und Durchsetzungskrise. Denn zunächst hatte man vornehmlich das nachgedruckt, was zuvor abgeschrieben worden war, aber dieser Bedarf musste sich erschöpfen. Exakt mit dem Epochenjahr 1517 erschloss nun der Streit um Ablass, Papsttum, Bibel und ihre Konsequenzen den neuen Druckmedien erstmals ein aktuelles Anwendungsfeld. Die Auseinandersetzung ging um die authentische alte Religion, doch die Druckpresse lieferte die aktuelle Information. Eine von Luther selbst mit einzigartigem Vorsprung auch vor allen Mitreformatoren angeführte Flugschriftenkonjunktur von 1517 bis 1525 machte die Reformation zum ersten und größten Medienereignis der Geschichte. Hauptargument Luthers und bald eines ganzen Zeitalters war das reformatorische Schriftprinzip: die Bibel sollte die einzige Grundlage der Religion sein, das ›Evangelium‹ die allen zugängliche Nachricht Gottes. Die eingängig übersetzte und in ihren wichtigsten Teilen seit 1522 schnell verbreitete Lutherbibel beflügelte die evangelische Bewegung und stellte eine druckgestützte ›reformatorische Öffentlichkeit‹ (R. Wohlfeil) her, aus der auch der Bauernkrieg und die Erhebung des sich in Stadt und Land auf die Bibel berufenden »gemeinen Mannes« (P. Blicke) als eine erste mediengemachte Massenbewegung hervorgingen.

Aus der Reformation wiederum entwickelte sich einer der ersten und erfolgreichsten Institutionalisierungsprozesse der Frühen Neuzeit: die Konfessionsbildung. Die erste Konfession war das aus den reformatorischen Bewegungen des deutschen Raums entstandene und nach Skandinavien expandierende lutherische Kirchenwesen, das die Lehre mit Katechismus, Kirchenordnungen und Bekenntnissen festschrieb (1530 Confessio Augustana, 1580 Konkordienbuch). Aus einer ›Zweiten Reformation‹ entstand in der nächsten Generation der genfisch-niederländische Typus des Calvinismus, der sich als reformierte Konfession europaweit von Schottland bis Ungarn verbreitete, zeitweise in Frankreich (Hugenotten), Polen und im Nordwesten starke Fraktionen bildete.

Gleichzeitig konstituierte sich in einer ›Gegenreformation‹ ein Reformtyp, der sich – im südlichen Europa von Papsttum und Tridentinum, in den geistlichen Staaten des Reiches von den reformwilligen Kräften der Ortskirche (›Untridentinische‹ Reform, H. Molitor) ausgehend und hier zunehmend gestützt auf die neuen Reformorden der Jesuiten und Kapuziner – als katholische Konfessionskirche etablierte. Auch die anglikanische Staatskirche entwickelte sich zur Konfession. Andere religiöse Gruppierungen wie z. B. die Täufer fanden in Europa nur selten Schutz. Teile von ihnen überlebten aber in Nordamerika.

Von allen Konfessionen gleichermaßen verfolgt wurden selbständige magische Vorstellungen und Praktiken. Auch die frühneuzeitliche Hexenverfolgung mit ihrem Höhepunkt um 1600 fällt unter diesen Aspekt. Sie lässt sich jedoch wiederum aus dem problematischen Übergang der Epoche verstehen, der auch mentalitätsgeschichtlich Wirkung zeigte. Solange man mit dem Zauber lebte wie zuvor oder wenn man ihn (wie in der Aufklärung) nicht mehr ernst nahm, gab es wenig Veranlassung, gegen ihn vorzugehen. In der Phase jedoch, in der man sich von der Magie befreien wollte, aber noch in ihrem Bann stand, wurde sie diabolisiert. Die Konfessionen grenzten die Magie aus, und eine durch Strafrecht und sozialpsychologische Faktoren dazu bereite Gesellschaft verbrannte ihre vermeintlichen Magierinnen und Magier. Als auslösende Faktoren für die Verfolgungsbereitschaft werden heute vor allem Klimaverschlechterungen und die ökonomische Krise um 1600, die institutionelle Rückständigkeit in besonders betroffenen Gebieten sowie die soziale Funktion des Hexereivorwurfs im dörflichen Kommunikationssystem genannt. Darüber hinaus wäre die verschärfte Triebrepression und Sexualmoral in Rechnung zu stellen, die in allen Konfessionen eingeübt wurde.

Im Lichte der Konfessionalisierungsforschung der frühneuzeitlichen Geschichtswissenschaft sind die Konfessionen Formierungen des 16. Jahrhunderts, die alle je unterschiedliche alte Elemente aufnahmen, gleichzeitig neue einführten und insgesamt viele Gemeinsamkeiten zeigten. Es ist darum problematisch, von ›Altgläubigen‹ und ›Neugläubigen‹, ›alter‹ und ›neuer‹ Lehre oder Kirche zu sprechen und – mit Wendungen wie ›rekatholisiert‹ oder ›zurückgewonnen‹ – für eine der Seiten eine besondere Kontinuität vorauszusetzen. Die Frühneuzeitforschung ist aufgefordert, die einerseits aus der konfessionellen Polemik gegen Neuerer und andererseits aus späterem kulturprotestantischem Fortschrittsstolz in die konventionelle Terminologie eingegangene ana-

chronistische Einseitigkeit zu überdenken. So formierten sich alle drei Konfessionen ausdrücklich im Rückbezug auf die altchristliche und überlieferte Wahrheit, aber sie gingen dabei von unterschiedlichen Bürgen für diese Wahrheit aus: die Lutheraner von dem evangelischen ›Primat der Lehre‹, die Calvinisten von dem altchristlich reformierten ›Primat der Praxis‹ und die Katholiken von dem amtskatholischen ›Primat der Organisation‹ (J. Burkhardt). Von diesen jeweiligen Primaten her wurden die Konfessionskirchen aufgebaut, wenn auch die Bezugnahme in keinem Falle ausschließlich war und sein konnte. Denn natürlich brauchte auch die zunächst von den Druckmedien begünstigte evangelische Lehrkonfession eine Organisation, wie auf der anderen Seite die katholische Kirche der Druckmedien für die Publikmachung ihrer Ziele und Ideen bedurfte. Hierbei waren die Mittel, derer sich die drei genannten Gruppen bedienten, dieselben. W. Reinhard hat sie zuletzt in sieben Stichworten festgehalten und damit gleichsam einen Katalog der ersten neuzeitlichen ›Großgruppenbildung‹ zusammengestellt: Glaubensbekenntnis (›confessio‹), Multiplikatoren (z. B. Pfarrer), Propaganda, Bildungsausbau, Kontrollverfahren (z. B. Visitationen), Unterscheidungsriten (z. B. Laienkelch) und Sprachregelungen (z. B. Namensgebung).

Die Konfessionsbildung, die im Zentrum des Engagements mehrerer Generationen stand, wurde für die frühneuzeitliche Allgemeingeschichte von nachhaltiger Bedeutung. Die Abgrenzungsstrategien zum Aufbau konfessioneller Identität förderten die Vielfalt europäischer Kulturlandschaften. Dem Sozialtypus des evangelischen Pfarrhauses, das durch die hohe Selbstrekrutierung eine beispiellose Bildungsakkumulation bewirkte, standen die relativ mobilen Karrieremuster des katholischen Klerus gegenüber, in denen ein Bauernsohn Abt oder Bischof, ein Reichsadliger regierender Fürstbischof werden konnte. Die protestantische Wortkultur, der den Sinnen zugewandte katholische Kult und Brauchtumsschutz wie auch die calvinistische Praxis- und Politikorientierung sind idealtypische Tendenzen, die über die Religionsgeschichte hinausweisen. Die halb Europa umgreifende Sonderstruktur des Papsttums mit zwölf ständigen Nuntiatoren an den europäischen Höfen ging dem Gesandtschaftswesen der Staaten voran, und von Rom aus verbreitete sich die triumphale Barockkultur in der Welt. In der Bildungslandschaft bestimmte die evangelische Landesuniversität oder die Hochschule der Jesuiten und Benediktiner den Stil. Neben dem, was die Konfessionen arbeitsteilig in die europäische Kultur einbrachten, förderte die Konfessionalisierung insgesamt die Verschriftlichung, denn alle Sei-

ten benötigten Bekenntnisschriften, Katechismen, Gesangs-, Gebets- und Erbauungsbücher, Visitationsprotokolle und Kirchenbücher. Dabei wirkte jede Konfession disziplinierend und normierend auf Verhaltensleitbilder und Alltagsleben ein, wobei hinter der konfessionellen Disziplinierung freilich in letzter Instanz der Staat stand. Die Administrationsspitze war vielfach identisch, ob es nun gewählte Bischöfe waren, die zugleich Länder regierten wie in Rom und im Reich, oder Landesfürsten und Monarchen, die ihre konfessionelle Landeskirche als Bischöfe leiteten wie im evangelischen oder anglikanischen Summepiskopat. Auch für den Staat bestand somit fast ein funktionaler »Zwang zur Konfessionalisierung« (W. Reinhard), zur Homogenisierung der Untertanen, zur administrativen Kompetenzerweiterung und zur Unterstützung des politischen Identitätsaufbaus. Doch war das Verhaltensspektrum der Menschen breit und kannte neben Anpassung an konfessionsstaatliche Normen auch Widerstand, Aushandeln und Eigeninitiative. Auch verstärkten die regelmäßig konfessionell überhöhten Abgrenzungen die Konflikte zwischen Fürsten und Ständen, und umgekehrt stimmten in zwischenstaatlichen Konflikten Politik und Religion oft nicht überein. Ein beachtlicher Rest von Dysfunktionalität zwischen dem konfessionellen und dem etatistischen Institutionalisierungsprozess hat in Europa den Aufbau allzu eindimensionaler Loyalitäten verhindert.

Zu einem spezifischen Problem der politischen Kultur der Frühen Neuzeit wurde die dogmatische Intoleranz aller Konfessionen. Gerade ihr exklusiver Anspruch, allein die ganze »alte« Wahrheit zu vertreten, schloss jedes geregelte Miteinander aus. Die Institutionalisierung dieser kontroverstheologischen Situation durch die Konfessionsbildung begünstigte eine Serie von Religionskriegen oder konfessionell aufgeladenen Konflikten: den Schmalkaldischen Krieg zwischen Kaiser Karl V. und den evangelischen Reichsständen, den konfessionellen Bürgerkrieg in Frankreich und England, den geradezu in der Sprache des heiligen Krieges stilisierten Kampf zwischen Spanien und England wie den Sezessionskrieg der Niederlande gegen die spanische Krone. Den Höhe- und Wendepunkt bildete der Dreißigjährige Krieg, der besonders in seinen Anfängen, in den bayerischen und kaiserlichen Triumphen sowie beim Eingreifen des lutherischen Schwedens von Religionskriegspathos mitgetragen war. In den konfessionellen Parteikämpfen wurde der Staat oft zur schiedsrichterlichen Instanz und zum einzigen Garanten eines »modus vivendi« wie im Frankreich Heinrichs IV. (Edikt von Nantes

1598). Denn auch in den Religionskriegen musste irgendwann ein politischer Friede über die dogmatisch unversöhnlichen Parteien hinweg geschlossen werden. Eine besondere Leistung war hierbei die frühe Herstellung eines politischen Religionsfriedens im Reich durch eine politisch ausgehandelte Verrechtlichung: Mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde eine Landfriedensregelung des Reichstags in Kraft gesetzt, in der beide Religionsparteien – Kaiser und katholische Reichsstände auf der einen, evangelische Reichsstände auf der anderen Seite – gegenseitige Anerkennung und Gewaltverzicht vereinbarten. Die Fürsten (mit Ausnahme der geistlichen) und der Reichsadel hatten fortan die Wahl, ihr Kirchenwesen nach einer der beiden nun im Reich zugelassenen Konfessionen einzurichten (jus reformandi). Nachdem das unter dem gesamteuropäischen Druck von Gegenreformation und Calvinismus nicht zur konfessionellen Beruhigung ausreichte, griff man 1648 zu einem anderen Mittel und schrieb den status quo mit dem »Normaljahr« 1624 fest. Diese Stichjahresregelung und die »Parität« der Konfessionen in den Reichsinstitutionen schützte vorhandene Minderheiten wie auch die eingeführte Landeskongregation bei künftigem Konfessionswechsel des Herrschers – zum Beispiel das evangelisch bleibende Kursachsen, als 1697 August der Starke katholisch wurde. Generell hatten Minderheiten im Reich das Recht zur Auswanderung (jus emigrandi) – eines der ersten Grundrechte in Europa. Der Papst protestierte, die konfessionelle Gewalt in Europa hielt an, wie das Vorgehen gegen die Hugenotten in Frankreich zeigt (Aufhebung des Edikts von Nantes 1685), aber im Reich kam man fortan mit Prozessen und Verhandlungen aus. Das Ursprungsland von Reformation und Konfessionsbildung ging auch in der Überwindung des Religionskrieges voran. Schließlich wurde nach der politisch-rechtlichen Pluralisierung der Religion im 18. Jahrhundert auch intellektuell der Kampf um eine vermeintlich der geschichtlichen Veränderung entzogene immergültige Wahrheit überwunden. In zwei Schritten, erst als politische Notwendigkeit und dann als kulturelle Denkleistung, formierte sich die Idee der Toleranz. Auf die Dauer erzwang die Institutionalisierung der Konfessionen somit die Ausbildung einer Kulturfertigkeit, die in späteren Momenten auch auf andere gesellschaftliche Bereiche übertragen werden konnte.

Die Verstaatlichung der Ständeordnung: Von der Abdankung des Absolutismus zum frühmodernen Reich

Die Konfessionsbildung leistete weiteren frühneuzeitlichen Institutionalisierungsprozessen Schrittmacherdienste. Nach einer Phase der vermeintlichen Wiederherstellung war die Verstetigung und Normierung der Verhältnisse angesagt. Gegenüber bedrohlichen Wandlungen wurde der buchstäblich ›festschreibende‹ Effekt des Aufschreibens von der religiösen Bekenntnisformulierung bis zu fixierenden Rechtskodifikationen genutzt. Besonders signifikante Tendenzen zur Permanenz kennzeichnen hierbei den staatlichen Bereich. Sie äußern sich in verschiedenster Hinsicht wie z. B. der Einrichtung eines ständigen Gesandtschaftswesens, das nach italienischen Anfängen ganz Europa mit einem fest installierten Kommunikationsnetz überzog, oder derjenigen des Reichstags, der zu Beginn der Neuzeit seine Organisationsform fand und mit dem immerwährenden Reichstag zu Regensburg als einem der ersten europäischen Ständeparlamente seine Verstetigung und damit institutionelle Vollendung erlangte.

Als ein Inbegriff vormoderner Statik gilt die Ständegesellschaft. In der Tat stellte sich im sozialen Sinne der Stand in der Frühen Neuzeit als eine vorgegebene Kategorie dar, wenn auch die Möglichkeit des sozialen Auf- und Abstiegs gegeben war. In den geistlichen Stand wurde man nicht geboren, und selbst in Rom stiegen neue Familien wie die Borghese zu Kardinals- und Papstrang auf. Adel, Bauern und Bürger wie die Berufsstände im Einzelnen erwiesen sich als nach Zeit und Ort wandlungsfähige Gruppierungen. Was den Stand zum Stand machte, war also nicht starre Gliederung oder fehlende Mobilität, sondern der Anspruch und die Verpflichtung auf eine besondere vorgegebene Lebensform, die sich allein aus der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stand begründete. Die standes- wie auch die geschlechtsspezifische Ehre normierten das Verhalten. Damit gehörte die Ständeordnung in der Frühen Neuzeit zu den sozial stabilisierenden Institutionen, die auch in Predigten und Ständebüchern gegen Auflösungserscheinungen normativ legitimiert wurden – zunächst noch ausgehend von dem klassischen Dreierschema von Geistlichkeit (Lehrstand), Adel (Wehrstand), Bürger und Bauern (Nährstand), später auch erweitert zu ganzen berufsständischen Katalogen.

Ebenfalls als ein traditionelles Element gelten die davon zu unterscheidenden politischen Stände, die auf den Ständeversammlungen der

Länder vertreten waren, also die französischen Provinzialstände, zeitweise auch Generalstände (›états généraux‹), die selbst zum Staat gewordenen niederländischen Generalstände oder die Stände der deutschen Landschaften und Landtage. Gestützt auf das Herkommen, leisteten sie als die eigentlichen Herren des Landes dem übergeordneten Landesherrn aus eigenem Recht politische Hilfe, allem voran in der Steueraufbringung. Obwohl eher traditioneller Herkunft, ist dieser Herrschaftsdualismus aufgrund der relativ breiten Mitsprache und Beratungskultur mit P. Blicke auch im progressiven Sinne auslegbar; eine noch weitergehende Inanspruchnahme von Ständen und Landtagen als Vorläufer parlamentarischer Repräsentanz ist jedoch als ein nicht haltbares Konstrukt entschieden zurückgewiesen worden (B. Stollberg-Rilinger). Demgegenüber hat namentlich M. Lanzinner statt auf ihre parlamentarische auf ihre administrative Leistung verwiesen, nicht in dualistischer Opposition, sondern im Konsens mit dem Landesherrn. Die zunehmende Verkleinerung und Einbindung der Ständeausschüsse in die Landesregierung wird dann nicht als Niedergang, sondern ebenfalls als eine dynamische staatliche Aufbauleistung fassbar.

Der folgenreichste Institutionalisierungsprozess der Neuzeit aber war die ›Staatswerdung‹ selbst. »Europa hat den Staat erfunden«, befindet W. Reinhardt im einschlägigen neuen Standardwerk und sieht in der Epoche der Frühen Neuzeit »die entscheidende Phase im Staatsbildungsprozess« (Gebhardt, 2001, S. 89). Die dem Staat und den Ständen gemeinsame begriffsgeschichtliche Herkunft aus dem ›status‹, einem zumeist institutionalisierten Zustand mit Entsprechungen wie ›estate‹, ›stant‹, ›stat‹, deren Bedeutungen sich erst seit dem 17. Jahrhundert im heutigen Sinne trennen, verweist auf ihren Zusammenhang und den gleichermaßen fixierenden Ordnungsansatz. Dementsprechend war die Neuzeit auch die Epoche der großen Staatstheorien, die mit N. Machiavelli und J. Bodin begannen. So probierte Machiavelli in ›Il Principe‹ schon das Wort ›stato‹ aus und beschrieb eine Art verselbständigter fürstlicher Staatsräson, die seine Nachfolger auf den Begriff brachten und verallgemeinerten (›ragione di stato‹). Bodin gab den frühneuzeitlichen Staaten den Zielbegriff der Souveränität mit auf den Weg. Dabei erwies sich nun europaweit das dynastische Element als ein dynamisches und innovatives. Die politischen Loyalitäten wurden jenseits ständischer Gliederungen wie andererseits universaler Herrschaftsentwürfe für Europa auf der mittleren Ebene erfolgreicher Fürsten- und Königshäuser zusammengefasst. An den Höfen sammelte sich eine ganze

Funktionseleite dienstwilliger Adliger, studierter Juristen und anderer Experten, die eine umfassendere, professionalisiertere und spezialisiertere Verwaltung ermöglichten. Die späthumanistische ›Politica‹ von J. Lipsius begründete über die Konfessionsgrenzen hinweg das dazu passende Universitätsfach, das »neben herrschaftspraktischem politisches Legitimations- und Verfassungswissen« vermittelte (W. E. J. Weber). Die Verschriftlichung, Verrechtlichung und Verdichtung der administrativen Strukturen machte größere Landkomplexe regierbar und ließ sie als Flächen- oder Territorialstaaten wahrnehmbar werden. Dazu kam eine Ausweitung der staatlichen Zuständigkeit, die über die konfessionalisierte Religion das Bildungswesen und schließlich auch die Finanz- und Wirtschaftspolitik erfasste. Als eine weitere grundlegende Leistung des frühneuzeitlichen Staates muss die Überwindung des Fehderechts durch eine institutionelle Verrechtlichung erwähnt werden. Seither wurde der innere Frieden durch das staatliche Gewaltmonopol garantiert. Dass derselbe Staat auf der anderen Seite von einer alle Verhaltensabweichungen schnell kriminalisierenden Sozialdisziplinierung und einer Gerichtsbarkeit bestimmt war, die durch die Tortur Geständnisse erzwang und in öffentlichen Spektakeln Körper- und Todesstrafen durchführte, gehört zu den Widersprüchen einer ›Zwischenzeit‹, die die Aufklärung noch nicht kannte und dennoch mit dem Mittelalter abgeschlossen hatte.

Der Absolutismus als eine gesteigerte und verselbständigte Form des Staatsverständnisses ganz von der monarchischen Spitze her ist dagegen ein in der Frühneuzeitforschung problematisch gewordener Interpretations- und Epochenbegriff. Gestützt auf gezielt ausgelegte antike und christliche Traditionsbestände wie die religiöse Überhöhung aller Herrschaft ›von Gottes Gnaden‹ (Dei gratia) oder auch auf Programmbegriffe wie das von Bodin formulierte Ideal einer einzigen, von fast allen Bindungen gelösten absoluten Gewalt im Staat (puissance absolue), gründet das monistische Konstrukt durchaus in zeitgenössischen Normen, wenn auch niemals in alleingültigen. Th. Hobbes hat es rational durchdacht und in eine Vertragstheorie gekleidet: Um des inneren Friedens willen verzichten alle auf ihre Sonderrechte und unterwerfen sich dem absoluten Monarchen. Am ehesten umgesetzt wurden diese Ideen in Frankreich mit der monarchisch zentrierten Hofgesellschaft, der Zurückdrängung von Ständeversammlungen und rechtskodifizierenden Parlamenten, dem administrativen Organisationsschub der Intendanturen, mit Merkantilismus und Militär, nicht zuletzt durch die

zeremonielle und propagandistische Überhöhung Ludwigs XIV. Neuere Untersuchungen sind jedoch zu dem Schluss gelangt, dass nicht einmal im Modellstaat Frankreich, geschweige denn im ohnehin nur phasenweise und sehr bedingt dafür in Anspruch nehmbar übrigen Europa, eine absolute Gewalt der Krone tatsächlich bestanden hat. Angesichts fortbestehender ständischer und anderer korporativer Gewalten und noch ganz unzureichender zentralstaatlicher Mittel und Effizienz erscheint der ganze Absolutismus als »ein Mythos« (N. Henshall, H. Duchardt) im Sinne eines nicht haltbaren Konstrukts, das seither auf dem Rückzug ist. Umgekehrt ist aber auch die geschichtsdidaktisch gern genutzte Alternative England problematisch geworden. Denn die Lesart, dass hier nach Bürgerkriegen und absolutistischen Ansätzen die in der Glorious Revolution von 1688 erneuerte Krone so starke Einschränkungen habe hinnehmen müssen, dass das Staatswesen früh eine konstitutionelle parlamentarische Entwicklung genommen habe, wird heute in der englischen Forschung eher als liberale Legende betrachtet, die die monarchisch-elitären Strukturen eines der effektivsten Machtstaaten verdeckt.

Angesichts der praktischen Dekonstruktion der westeuropäischen Staatsmodelle und im Lichte komplexerer Modernitätserfahrungen gewinnt in der historischen Forschung und Geschichtsdidaktik das lange unterschätzte frühneuzeitliche Reich als föderales Staatssystem neues Interesse. Wie nur irgendein politisches System berief sich das »Reichssystem« (B. Roeck) auf mündlich tradiertes wie kodifiziertes altes Recht und Herkommen und ist darum oft auch als altertümliche Einrichtung wahrgenommen worden. Nach umfassender Neuerschließung seiner Geschichte und der die ganze Neuzeit umfassenden Reichsreformen durch K. O. Frh. von Aretin und eine ganze Generation von Fachhistorikern hat zuerst H. Schilling das Reich als ein »teilmodernisiertes System« in partieller Anpassung an die westeuropäischen Modernitätsvorbilder beschrieben. Schließlich wird es auch als ein eigenständiges und in manchen Dingen führendes »frühmodernes Reich« (J. Burkhardt) erkennbar, das bereits die konstruktive Doppelstaatlichkeit der neueren deutschen Verfassungsgeschichte aufweist: Ein Teil der Staatsleistung wird auf der Ebene der einzelnen Länder – Fürstentümer, Herrschaften und Reichsstädte – erbracht, aber darüber formierte sich eine gesamtstaatliche Ebene, die parallel ausgebaut wurde. Neben dem Reichsoberhaupt, einem seit 1519 durch regelmäßige Wahlkapitulationen verfassungsmäßig eingebundenen Amtskaisertum, organisierten sich die

Reichsgremien. Der seit Beginn der Neuzeit institutionalisierte Reichstag, in dessen drei Kurien (Kurfürstenrat, Fürstenrat und Städterat) die Landesherren und unmittelbaren Herrschaftsträger als Reichsstände vertreten waren, übernahm zusammen mit dem an den Beschlüssen beteiligten Kaiser (Proposition, Approbation) die Gesamtsteuerung mit einer Rahmengesetzgebung (Policeyordnungen, Religionsrecht, Reichsmerkantilismus) sowie der Verteidigungs- und Steuerpolitik (Reichsmatrikel, Türkensteuer, Reichsarmatur). Mit seiner Verstetigung nach dem Westfälischen Frieden erlangte er in aller Form die kooperative Zuständigkeit für Krieg und Frieden wie auch die oberste Verfassungskompetenz. Als höchste Gerichtsbarkeit garantierten der kaiserliche Reichshofrat und das von den Reichsständen getragene Reichskammergericht nach Abschaffung der Fehde seit dem 16. Jahrhundert den Landfrieden, die überterritoriale Rechtseinheit und -aufsicht sowie – mit Klage- und Appellationsmöglichkeiten der Untertanen – einen frühen Ansatz von Rechtsstaatlichkeit. Soweit nicht die Länder selbst die Ausführung übernahmen, waren zehn Reichskreise für die Umsetzung der Urteile und Beschlüsse verantwortlich, z. B. bei der Aufstellung der Reichsarmee, und wirkten so als Scharniere zwischen der Ebene des Reiches und der Länder.

Die hier aus ihrem wirkungsmächtigen konstruktiven Grundkonzept beschriebene Staatlichkeit ist bei näherem Hinsehen noch weit komplexer und lässt sich verschieden akzentuieren. Bezieht man die Ebene der Landstände voll ein, kann das duale System als triadisch erscheinen. Städtetage, Ritterkantone, Grafenvereine und der Kurverein, Sonderbünde und Kreisassoziationen ergänzten in verschiedenen Phasen des Verfassungsaufbaus die kooperativen Handlungsmöglichkeiten. Bis hinein in die regional- und mikrogeschichtliche Ebene lässt sich gerade in den politischen Verhältnissen des Reiches ein erstaunlich hohes Maß an Partizipationsmöglichkeiten und kommunikativem Handeln ausmachen, so in der Selbst- und Mitverwaltung von Dorfämtern bis zum Stadregiment, in einem dichtbelegten Supplikationswesen und in ritualisierten Aushandlungspraktiken zwischen Obrigkeit und Untertanen. Gemeinsam ist dem Neuverständnis des Reiches auf allen Ebenen die Einsicht, dass politische Organisation nicht monistisch, zentral und autokratisch sein muss, sondern pluralistisch, regional und kooperativ wirken kann. G. Schmidt spricht von einer »föderativen Ständenation« und erkennt ihr mit dem quellengestützten Forschungsbegriff »komplementärer Reichs-Staat« dezidiert Staatlichkeitscharakter zu. Als besondere

Leistung des wie immer gefassten Reichspluralismus ist auf das höhere Maß an Verrechtlichung und Friedensfähigkeit, den Ausbau eines selten dichten Kommunikationssystems (Gesandtenberichte, Reichspost) und die entwickelten zeremoniellen und symbolischen Formen und Verfahren des Konfliktaustrages und der Integration zu verweisen.

Neben diesen föderalstaatlichen Gewinnen, die das Ende des Reiches 1806 überdauerten, finden die Reformleistungen der deutschen Großstaaten Österreich und Preußen Aufmerksamkeit, die als »aufgeklärter Absolutismus« bezeichnet werden. Indem Herrscher wie Friedrich der Große oder Joseph II. ihr Regiment zum »Dienst am Staat« stilisierten, war ein wichtiger Schritt zur Entpersönlichung des Staates getan. Neben Preußen und Österreich erlebten besonders Spanien und Portugal, die italienischen Staaten Neapel, Toskana, Mailand und das Russland Katharinas II. mit dem Begriff des aufgeklärten Absolutismus verknüpfte Modernisierungsschübe. Die Progressivität liegt zum einen in der Umsetzung der Inhalte der Aufklärung, die vor allem in der Humanisierung des Strafrechts, in den Wohlfahrtsbestrebungen und intellektuellen Liberalisierungen bleibende Ergebnisse zeitigten. Zum anderen wurde die Einheitlichkeit und Rationalität des Staates noch gesteigert, vor allem mit der Vollendung der Rechtseinheit und der Entmachtung korporativer Sonderformen wie z. B. der Kirche in den katholischen Staaten. Als innovationsbewusste »Revolution von oben« führte der aufgeklärte Absolutismus, zumindest in der österreichischen Spielart des Josephinismus, schon in die Anfänge der Moderne.

Die Institutionalisierung von Krieg und Frieden: Staatsbildungskriege und Staatensystem

Der Preis des inneren Friedens, der in der Frühen Neuzeit durch die Staatsgewalt hergestellt wurde, war der immerwährende Krieg zwischen den Staaten. Als Norm des Alten und Stablen galt zwar der Frieden. Doch die Monopolisierung der Gewalt auf der Ebene des Staates führte zu mehreren sehr effektiven Staaten, die keine übergeordnete Instanz anerkannten. Hieran änderte es auch nichts, dass für Kriegserklärungen durchaus inhaltliche Argumente und Legitimationen erforderlich waren, wie zahlreiche frühneuzeitliche Kriegsmanifeste zeigen (K. Reppen). Die sich im 17. Jahrhundert formierenden souveränen Mächte Europas galten als Völkerrechtssubjekte, die auch nach verlore-

nen Kriegen für den Kriegsausbruch nicht zur Verantwortung gezogen werden konnten. Innen- und Außenpolitik, die im Zeichen der Fehde und der vielfältig abgestuften lehensrechtlichen Gliederungen noch nicht sinnvoll unterscheidbar gewesen waren, trennten sich voneinander. Während die innenpolitischen Ziele in der Regel unblutig durchgesetzt wurden, bewegten sich die Staaten – wie zuvor die fehdefähigen Stände – außenpolitisch unablässig zwischen Krieg und Frieden hin und her.

Die besondere Dichte der frühneuzeitlichen Kriege ist auffällig. Gesamteuropäisch ist es kaum möglich, kriegsfreie Jahre zu benennen, und viele Regionen kamen über Generationen nicht zur Ruhe. Allein im 17. Jahrhundert wurden in Mitteleuropa zwei Kriege geführt, die mit kurzen Unterbrechungen mehrere Jahrzehnte andauerten: der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) in der ersten Jahrhunderthälfte wie ein zweiter dreißigjähriger Krieg mit dem expandierenden Frankreich (1667–1697, Devolutionskrieg, Holländischer Krieg, Reunionen, Pfälzischer Erbfolgekrieg). Beide jedoch sind nur griffige Ausgrenzungen aus durchlaufenden Konfliktreihen spanisch-französischer, spanisch-holländischer, holländisch-englischer und nordischer Kriege. Dazu kamen die von der osmanischen Expansion ausgelösten süd- und osteuropäischen Türkenkriege des 16., späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts. Das deutsche Reichssystem zeichnete sich – unbeschadet des Ausscherens einzelner Fürsten von Fall zu Fall – durch eine defensive Grundhaltung aus, wusste sich aber auch zu wehren und bemühte sich, mit Kreisassoziationen und der Reichsarmee Verluste in Grenzen zu halten.

Auch diese frühneuzeitliche Kriegsverdichtung erklärt sich aus dem Übergangscharakter der Epoche, in der Staat und Staatensystem noch nicht fertig ausgebildet und von anderen Kräften und Konflikten überformt waren. Die Aufladung zu Religionskriegen im Traditionszusammenhang der ›heiligen Kriege‹ hat zwischen Christen und Osmanen wie zwischen den Konfessionen militante Ideologisierungen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts möglich gemacht. In dem Maße, in dem diese Faktoren zurücktraten, verschärften Handelsinteressen die politische Konfliktlage zwischen den Seemächten England und Holland, in den Reichskriegen mit Frankreich und umfassend im Spanischen Erbfolgekrieg. Oft gaben die Ständekonflikte Anlass zu Staatenkonflikten. Der Schmalkaldische Krieg Karls V. gegen die Reichsstände, der Hugenottenkrieg auf dem Hintergrund des spanisch-französischen Konflikts, die englischen Bürgerkriege und der mit dem böhmischen Ständeaufstand beginnende Dreißigjährige Krieg zeigen diese Konfliktschiene zwi-

schen Ständen und Staaten. Einerseits verbanden sich die Staaten noch mit der Ständeopposition der Konkurrenzstaaten, andererseits fanden überhaupt erst Ausscheidungskämpfe statt, die bestimmten, wer Stand und wer Staat war. So drängten sich im 17. Jahrhundert die niederländischen Generalstaaten in den Kreis der souveränen Mächte, was nur mit Waffengewalt bei den etablierten Mächten durchgesetzt werden konnte. Ein anderes Übergangsproblem war, dass politische Universalkonzeptionen vom Reich, der Christenheit und einer Weltmonarchie lange fortlebten und in einen Wettbewerb der Fürsten um die führende Position in Europa bzw. nach Bildung des Staatensystems in einen anhaltenden Hegemonialkonflikt übergingen. Nachdem Karls V. Anspruch auf eine ›monarchia universalis‹ von der französischen Krone in einer Serie von Kriegen abgewiesen wurde, musste sich umgekehrt das werdende Staatensystem gegen das hegemoniale Frankreich Ludwigs XIV. behaupten. Kriegstreibend wirkte sich dabei besonders der Mächteantagonismus zwischen Habsburg und der französischen Krone aus, der bis 1756 anhielt.

Schließlich lag eine weitere Schwachstelle in der dynastisch monarchischen Spitze der einzelnen Staaten. Denn die ganz auf die Person des Monarchen gestellten Staaten gerieten immer wieder in eine Krise, wenn sich die geringste Unklarheit in dessen Nachfolge zeigte. Das war angesichts des Konnubiums des europäischen Hochadels sowie den zahllosen Linien und Unklarheiten der Erbfolge häufig der Fall, und die Nachfolgeproblematik schürte fast alle frühneuzeitlichen Kriege – man denke an die Folgen der vergeblichen Kaiser kandidatur Franz I. 1519, den Jülich-Klevischen Konflikt und den böhmischen Thronstreit zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, die europäischen Verwicklungen der mehrfachen Kämpfe um den englischen und polnischen Thron, die Erbfolge in Flandern und schließlich die explizite Serie des Pfälzischen (Orléanschen), Spanischen und Österreichischen Erbfolgekrieges. Die Erbfolgefrage konnte natürlich ein Vorwand für andere Interessen sein, wie in den Anfängen Ludwigs XIV. und Friedrichs des Großen, aber sie war gleichzeitig eine kriegstreibende Konstellation, die in echten Thronvakazen (wie 1700 in Spanien) den außenpolitischen Handlungsbedarf erst erzeugte.

Erst im 18. Jahrhundert wurde eine Tendenz zur Einschränkung der Kriege spürbar. Das nunmehr etablierte Staatensystem stabilisierte sich um die alten Großmächte Frankreich und Habsburg-Österreich wie um die aufsteigende, die Niederlande überflügelnde Seemacht England.

Während Spanien und Schweden zurücktraten, inserierten sich Russland und die Türkei als europäische Mächte. Ein rationales Kalkül um die Idee des europäischen Gleichgewichts, der Kongressdiplomatie und der Regelung rechtlicher Konflikte nach der Konvenienz der Mächte, das freilich zu so extremen Resultaten wie den polnischen Teilungen führen konnte, wirkte im frühen und späten 18. Jahrhundert außenpolitisch beruhigend. Dazwischen sorgten allerdings zwei vorrevolutionäre Störfaktoren für eine um so heftigere Kriegsphase: das nachträglich zur Souveränität aufsteigende, überrüstete Preußen, das sich regelrecht in das Staatensystem hineinkämpfte, und die aus dem amerikanischen Kolonialkonflikt entstandene englisch-französische Auseinandersetzung um die Weltmachtstellung. Das Jahrhundertspektakel des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) bezog seine Dynamik aus dem Zusammenfall beider Probleme, zu denen noch reichs- und konfessionspolitische Spannungen hinzukamen. Friedensgeschichtliche Fortschritte wurden nur mehr durch die Begrenzung der Kriegsziele aus einem rationalen Zweck-Mittel-Kalkül (Kabinettskriege) und durch mäßigende kriegsrechtliche Normierungen erzielt (»jus in bello«).

Zum Signum des verstaatlichten und institutionalisierten Krieges wurde das stehende Heer. Nach Ablösung der ritterlichen Lehensaufgebote wurden im Kriegsfall zunächst mit Hilfe von entsprechenden »Unternehmern« Landsknechte geworben und besoldet, manchmal auch von den Landständen und Untertanen eine organisierte Landesdefension oder Miliz gebildet. Angesichts der Dauer und Dichte der Konflikte wurde daraus seit dem Dreißigjährigen Krieg ein »stehengebliebenes Heer« (J. Burkhardt). Damit zusammen ging die nach ihrem niederländischen Ursprung benannte »Oranische Heeresreform«, die aus einer wiederum stoisch-antikisierenden Rückwendung heraus eine rigide militärische Disziplin einübte und heute in gesellschaftlich und technologisch weiter gefasster Form international als »Military Revolution« diskutiert wird. In den durchorganisierten und disziplinierten Heeren hat sich das Kriegsbild nachhaltig verändert. Die noch recht umständlich zu benutzenden Handgewehre wurden durch neuartige Drillverfahren und die Lineartaktik mit großem Effekt einsatzfähig. Auf die hohe Anzahl von Toten in den deckungslos geführten Schlachten reagierte wiederum eine sich herausbildende Kriegswissenschaft mit schlachtenvermeidenden Manöverstrategien, die freilich in der Praxis oft versagten. Im Wechselverhältnis rüstete sich der technische »Fortschritt« zwischen den Geschützgießern und Minen-Ingenieuren auf der

einen und den Festungsbaumeistern auf der anderen Seite hoch. Die Ansprüche, die durch den Krieg mit seinen immensen Kosten für Werbung, Besoldung, Uniformierung, Ausrüstung und Zukauf von Subsidentruppen gestellt wurden, steigerten den Finanzbedarf des frühneuzeitlichen Staates erheblich. Die fiskalischen Grenzen waren daher auch ein wirksames Mittel zur Begrenzung von Kriegen und haben manchen Friedensschluss erzwungen.

Alles in allem rührt die besondere Friedlosigkeit der Epoche nicht aus der staatlichen Organisation an sich, sondern aus den angesprochenen Schwachstellen und Defiziten ihrer Aufbauphase. Das werdende Staatensystem musste fertig werden mit alten universalherrschaftlichen Ansprüchen und nachdrängenden staatsbildenden Ständen (Egalitätsdefizit), mit persönlich-dynastischen Konkurrenzen und Abhängigkeiten (Institutionalisierungsdefizit) und mit nützlichen, aber militanten konfessionellen, ökonomischen und ideologischen Aufbauhelfern (Autonomiedefizit). So war die Frühe Neuzeit weniger eine Epoche der Staatenkriege als der »Staatsbildungskriege« (J. Burkhardt).

Wege in die Ökonomie zwischen Statik und Dynamik – konjunkturell, protoindustriell, altökonomisch, merkantilistisch und staatswirtschaftlich

Das System frühneuzeitlicher Lebensformen ist entscheidend durch die Industrialisierung des 19./20. Jahrhunderts umgestaltet worden. Im Nachhinein lassen sich allerdings einige Vorbedingungen und Anfänge dieser Entwicklung schon in der Frühen Neuzeit erkennen, wenngleich man sich den großen Transformationsprozess einer feudal und ständisch dominierten Agrarordnung in den industriellen Kapitalismus nicht zu früh und umfassend vorstellen sollte. Denn die Märkte waren begrenzt, und das Marktgeschehen repräsentierte im frühneuzeitlichen Interessenshorizont nur einen kleinen Ausschnitt. Die frühökonomischen Ansätze standen lange in anderen Wissens- und Lebenszusammenhängen, und als sie sich etablierten, verließen sie darum noch nicht die vor-modernen statischen Orientierungen und Legitimationen.

Grundlegende Herausforderungen für die Menschen der Frühen Neuzeit waren die Zunahme des Geldverkehrs und die Ausweitung des Handels. Nach einer Steigerung der Transportleistungen durch die Küsten- und Flusschiffahrt der Hanse wie auch mit Hilfe der rechenhaften

kaufmännischen Fertigkeit der Buchführung, der Kredit- und Wechseltechnik und des italienischen Bankwesens haben zu Beginn des 16. Jahrhunderts die mit dem Namen der Fugger, Welser, Höchstetter, Manlich oder vieler anderer verknüpften Augsburger Handelsgesellschaften eine neue organisatorische Ebene des Einsatzes von Handelskapital erreicht, das den Textilverlag und die Montanerausbeute mit Kreditgeschäften weltpolitischen Zuschnitts verband. Im Streit um die Monopole, ein Kampfbegriff, in den die Sorge um die standesgemäße Nahrung und die »gerechten Preise« einging, reagierte die öffentliche Meinung der Reformationszeit sensibel auf die Bedrohung der Ständeordnung durch die Geldwirtschaft des Großhandels. Entscheidend wurde der vor allem in Westeuropa vorangetriebene Aufbau eines Weltmarktes, der einen Anstieg der Nachfrage nach Fertigwaren mit sich brachte und zugleich die Versorgung mit den nötigen Zahlungsmitteln durch überseeisches Edelmetall garantierte. So diente auch die europäische Expansion, die zugleich eine anthropologische, religionsgeschichtliche und politische Eigendynamik hatte, mit ihren Handelsstützpunkten und Kolonisationen in erster Linie dem materiellen Interesse, namentlich der Portugiesen und Spanier, der Holländer, Engländer und Franzosen. Kapitalgesellschaften wie die »Merchant Adventurers«, die Ostindische Kompanie und das moderne Börsen- und Bankwesen profitierten von einem selbst vor Sklavenhandel nicht zurückschreckenden asymmetrischen Welthandelssystem, das schließlich Afrika, beide Amerika, die pazifische Inselwelt und mit dem Beginn der handelspolitischen Erschließung des pelzbringenden Sibiriens durch Russland auch Asien umschloss. Schon in ihren bescheidenen frühneuzeitlichen Anfängen gingen Globalisierung und Ökonomisierung der Welt zusammen.

Gleichwohl ist die Bedeutung des frühen Handelskapitalismus für die Gesamtwirtschaft in der historischen Forschung stark überschätzt worden (J. Mathis). Selbst die in den Adel aufsteigenden Fugger investierten bald lieber in den Boden, erwarben Herrschaften (R. Mandrou) und gehörten als Kreditbeschaffer im Fürstendienst eher in die Vorgeschichte des Finanzministeriums (J. Burkhardt). Landwirtschaft, Bevölkerungsstand und Klima Europas blieben die Dominanten des wirtschaftlichen Geschehens. Ansätze zu einer Kommerzialisierung der Landwirtschaft finden sich unter der feudalen Überstruktur der auf Abgaben und Dienste beschränkten westeuropäischen Grundherrschaft, bei den ostelbischen Grundherren, die unter Verschärfung von Leibeigenschaft

und Schollenbindung selbst eine Gutswirtschaft aufbauten, sowie am weitesten im englischen Pachtsystem, wo zunehmend Gemeindeland einbezogen wurde. Der Ackerbau expandierte und intensiverte sich in vielfältigen Formen des Fruchtwechsels und der Bodenverbesserung zu einer Steigerung vom dreifachen mittelalterlichen Kornertrag auf das Sechs- bis Zehnfache im Westen, während die extensive Viehhaltung mit einem auch Mitteleuropa versorgenden Ochsenhandel zu einer Spezialisierung der südosteuropäischen Länder wurde (C. Dalhede). Viehhandel war auch ein Erwerbszweig der mit Schutzbriefen gesicherten und mit ihren christlichen Nachbarn in den Gemeinden zusammenlebenden Landjuden – neben den schon länger beachteten Hofjuden eine der eindrucksvollsten Formen jüdischen Lebens und nachbarschaftlicher Koexistenz (S. Ullmann) und entwickelter Konfliktfähigkeit (C. Ulbrich).

Auch wenn die Abgabe von Überschüssen über den Eigenbedarf je Haus kaum die 20 bis 30 Prozent überstieg, begann der Markt doch eine Rolle zu spielen. Die frühen konjunkturellen Wechsellagen können hierbei als Agrarpreiskonjunkturen rekonstruiert werden: Eine lange Aufschwungphase des 16. Jahrhunderts ging in eine beschleunigte »Preisrevolution« über, eine Teuerung ohne Lohnanpassung. Es folgten die Geldknappheit und Münzverschlechterung in der Zeit um 1620, die im Reich als »Kipper- und Wipperzeit« überliefert ist, und der Konjunkturreinbruch des 17. Jahrhunderts, der mit einer Klimaverschlechterung sowie einer durch Seuchen und Hunger des Dreißigjährigen Krieges verstärkten demographischen Stagnation zusammenging und in gesellschaftspolitisch umfassender Weise auch als »Krise des 17. Jahrhunderts« interpretiert worden ist. Die neue Aufschwungphase des 18. Jahrhunderts leitete die europäische Bevölkerungsexplosion von einhundert auf zweihundert Millionen und die Industrialisierung ein. Doch bereits zuvor wurde der ausgehenden Frühen Neuzeit unter dem Begriff der »Protoindustrialisierung« eine »Industrialisierung vor der Industrialisierung« (H. Medick) zugeschrieben: eine auf dem Lande einsetzende Fertigung und Verarbeitung für den Markt, namentlich von Leinen, Wolltuchen, Seide und schließlich Baumwolle im bunten Kattundruck, sowie von Eisenerz und Kleiseisenverarbeitung. Statt der idealtypischen Entwicklungsreihe »Verlag, Manufaktur, Fabrik« gilt hier als der entscheidende Punkt eine Gewerbeform, die mit einem hohen Anteil von Heimarbeit flexibel die im Landwirtschaftsbetrieb jahreszeitlich oder von unterbäuerlichen Schichten nicht voll genutzte Arbeitskraft zur Erweiterung der Märkte einsetzte und nach der weitestgehenden Theorie

die demographische Revolution auslöste. Diese These hat den Blick auf die Gewerblandschaften gelenkt, die in regional vielfältigen Formen die ganze Frühneuzeit bestimmen. Das oft im Textilverlag tätige Landhandwerk und die lange übersehenen Landzünfte finden hierbei besondere Beachtung (A. Sczesny), aber auch die marktprägenden Stadt-Umland-Beziehungen und die bemerkenswerte Dichte des städtischen Handwerks in Mitteleuropa. Der vielberufene Traditionalismus von Handwerk und Zünften diente der Sicherung ausreichender Beschäftigung, führte aber keineswegs zur Erstarrung. Vielmehr erforderte die Wahrnehmung sozialer Aufgaben auch Anpassung und eine flexible Zunftpolitik wie etwa in der Haltung zur Frauenarbeit, die keineswegs prinzipiell ausgegrenzt wurde, sondern in vielfältigen Formen ihren Platz behauptete (Ch. Werkstetter). Ohne die Akkumulation frühneuzeitlicher Gewerbekompetenz in Europa und ohne die intensivierten Marktbeziehungen, Marktverflechtungen, das Jahrmarkt- und Messewesen sowie die Entstehung von Wirtschaftsräumen ist die nachfolgende Industrialisierung kaum denkbar. »Handwerker, Kaufleute, Bankiers« waren es, die nach H. Schultz mit der im frühneuzeitlichen Europa gelungenen Ablösung von der agrarischen Gesellschaftsordnung am Ende doch »größere Lebenschancen für sehr viel mehr Menschen« brachten, vor allem aber auch experimentierfreudige Verleger, Großhändler, Hoflieferanten und Kriegsunternehmer, Finanzexperten und Investoren, die zumeist staatlich privilegiert, institutionell gestützt und in fließenden Übergängen zu staatswirtschaftlichen Formen antraten. Mit seinem ungeheuren Geldbedarf für repräsentative, administrative und militärische Zwecke erlangten der Staat und seine Wirtschaftspolitik auch für die ökonomische Entwicklung Bedeutung.

Was wir heute unter Wirtschaft verstehen, formierte sich in der Frühen Neuzeit in zwei separaten Wissensfeldern. Das eine war die Altökonomik, die der Sozialform und materiellen Subsistenz des Hauses (oikos) gewidmet war. Der erweiterte Begriff des »ganzen Hauses« (O. Brunner) unterliegt einer verbreiteten Kritik, die jedoch zu kurz greift. Das zeigt schon eine Vielzahl von Hausliteratur (früher irrig: »Hausväterliteratur«) in den europäischen Bibliotheken (klassisch: J. Coler, W. H. v. Hohberg), in der die komplementären Funktionen von Hausvater und Hausmutter ähnlich wie in dem geschlechtergeschichtlichen Befund eines frühneuzeitlichen »Arbeitspaares« (H. Wunder) bestimmt werden. Das materielle Interesse richtet sich in diesen Werken auf die landwirtschaftliche Produktion, auch die Konsumtion, aber

kaum auf ihre Vermarktung. Auf der anderen Seite gab es die Kommerzien, Kaufmannshandbücher, Handelswissenschaften und die Wirtschaftspolitik des Merkantilismus, die sich allein für die Marktsphäre interessierten. Die merkantilistischen Theorien rechneten nicht mit Produktion und Wachstum, sondern verteilten vorgegebene konstante Mengen an Gut und Geld. Bekannt sind die Null-Summen-Spiele zwischenstaatlicher Handelsbilanz, bei der die Welt nichts hinzugewann. Der bedeutende deutsche Theoretiker J. J. Becher wollte Fehlformen des Handels (Monopol, Polypol, Propol) in den Griff bekommen, nicht entsprechend heutigen Fixierungen mehr Wirtschaftswachstum zu schaffen, sondern um die bestehenden Arbeitsmöglichkeiten besser zu »proportionieren«. W. Schulze prognostizierte denn auch bereits, dass die Frühe Neuzeit heute gerade als »Epoche des Umgangs mit begrenzten Ressourcen« interessant werden könnte. So waren beide vormodernen Wirtschaftskulturen an geschlossene oder statische Denkformen gebunden. Am Ende der Frühen Neuzeit aber trafen die allein der Produktion und allein dem Markt gewidmeten Wissensfelder im Dienste staatlicher Wirtschaftspolitik zusammen (Kameralismus, Physiokratie, Industriesystem), und diese explosive Mischung führte mit einem neuen Wirtschaftsdenken in die Industrielle Revolution und die moderne Wirtschafts- und Wachstumsgesellschaft. Dahinter ist aber auch der intellektuelle und kulturelle Umbruch am Ende der Frühen Neuzeit überhaupt in Rechnung zu stellen.

Die frühneuzeitliche Kultur:

Von der Erfahrung im Raum zur Innovation in der Zeit

Gerade die reiche europäische Kultur der Frühen Neuzeit gründet noch auf traditionellen Orientierungen. Das gilt auch für die Kultur der »einfachen Leute«, die bei aller wiederentdeckten Flexibilität, bei allem findigen Durchkommen und konfliktbereiter Verhandlungsfähigkeit der Einzelnen in wechselnden wirtschaftlichen und politischen Situationen doch auf wiederkehrende Verrichtungen einer Arbeitswelt und ein Erfahrungswissen angewiesen waren, das durch »Abschauen« erworben wurde und vielfach gleich blieb. »Erfahrung als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte« (P. Münch) bezieht programmatisch die subjektive Perspektive der Menschen ein, verweist aber im Sinne der gemachten Erfahrung auch auf deren traditionale Grundlage. Veränderungen hiel-

ten sich oft unterhalb der Wahrnehmungsschwelle, wenn nicht, wurden sie kaum positiv bewertet. Die Störfälle traditioneller Erfahrung, untersucht in Kriegs- und Hungerkatastrophen, in Naturkatastrophen und in Hexenverfolgungswellen, die im Hinblick auf die Rechtsprechung – wegen der Vielzahl der Betroffenen anders als heute »in der Frühen Neuzeit einer der wichtigsten Erfahrungsräume überhaupt« (G. Schwerhoff) – Vertrauenskrisen auslösen konnten, bestätigten gerade, was als Normalität empfunden wurde.

Diesem Vorzug, den die Frühe Neuzeit dem – nach der von R. Koselleck eingeführten Terminologie – althergebrachten »Erfahrungsraum« gegenüber dem noch begrenzten »Erwartungshorizont« einräumte, entsprach es, wenn selbst die vermeintlich unmittelbare »Körpererfahrung« in Gesundheit und Krankheit ihre Kategorien der Beschreibung in der traditionellen Säftelehre und anderen Überlieferungen seit der Antike und dem Mittelalter fand. Hierbei waren die besondere Aufmerksamkeit für die flüssigen bzw. osmotischen Austauschbeziehungen zwischen der Innen- und der Außenwelt des Leibes wie überhaupt das ganze mechanistische Weltbild deutliche Ausformungen eines räumlichen Körperverständnisses, das der Konstruktion der Wirklichkeit aus den Bewegungen im Raum entsprach, wie sie von der Gesellschaft, der Wissenschaft und der Kunst in der Frühen Neuzeit bevorzugt wurde, und das sich von der zeitlichen, biologisch-prozessualen Leibeserfahrung der Menschen späterer Epochen unterschied.

Die frühneuzeitlichen Lebensformen sind geprägt von der gemeinsamen Arbeit in Haus, Werkstatt und Feld, von körpernahen, aber auch ritualisierten und verfeinerten Formen der Geselligkeit (etwa bei den aufgeklärten Sozietäten) sowie von einer den Jahres- und Lebenslauf gliedernden Festkultur. Zwar hatte die disziplinierende Pädagogik der Aufklärung und namentlich der frühneuzeitliche »Verfleißigungsprozess« (P. Münch) am Ende sichtbare Erfolge bis hin zur drastischen Feiertagsreduzierung, doch verschanzte sich die europäische Landbevölkerung lange hinter alten Rechten und Bräuchen gegen steigende herrschaftliche Ansprüche, die der Lebensfreude wenig zuträglich waren. Der neben der Traditionalität bemerkenswert »hohe Grad der Sozialität« diente nach P. Münch noch vormodern der Existenzsicherung. In der Tat setzten die Überlebensstrategien in den Kriegs- und Hungersnöten auf die Gruppensolidarität von Haus und Familie, von Verwandtschaftsnetzen, Nachbarschaftshilfen, Zünften und Bruderschaften wie auch auf kooperative Herrschaften, militärisch-zivile Zweckgemein-

schaften und den Rückhalt in den Gemeinden von Stadt und Land. Die politische Kultur der regionalen und überregionalen Kommunikation im Reich wie auch diejenige des »Kommunalismus« (P. Blickle) bauten hierauf auf. Die Welle europäischer Städtegründungen kam im statistischen »Städtetak« der Frühen Neuzeit zwar zum Erliegen, aber die Urbanisierung setzte sich quantitativ im Wachstum der europäischen Großstädte fort. Auch die deutschen Klein- und Mittelstädte blieben nach neuerer Einsicht nicht zurück, sondern leisteten mit dichten Landschaften und funktionalen Differenzierungen – Handels- und Gewerbestädte, Hafen- und Bergbaustädte, Exulanten- und Idealstädte, Universitäts- und Druckerstädte, Festungs- und Residenzstädte – ihren eigenen Beitrag zur urbanen Kultur Europas. Reichsstädte wie Nürnberg (mit Albrecht Dürer und Hans Sachs) oder Augsburg (mit der Fugger-Renaissance und dem Rathaus von Elias Holl) erreichten in der Renaissance und der Reformation künstlerischen Ausnahmestand in der Malerei, der Dichtung und der Architektur. Schließlich erprobten im 18. Jahrhundert in denselben Städten die Kupferstecher und Silberschmiede eine beinahe schon moderne Massenkultur.

Auch in den höfischen Residenzstädten und Residenzen entwickelten sich seit dem 16. und 17. Jahrhundert neue kulturelle Zentren mit einer besonderen adelig-höfischen Form der Daseinskultivierung. Die Verfeinerung der Umgangssitten begann – hier bleibt N. Elias gültig – in der höfischen Gesellschaft, die auch im Hinblick auf die Selbstdisziplinierung eine Elite im »Prozess der Zivilisation« darstellte. Gleichzeitig entwickelte der Adel Bildungsbedürfnisse, bezog die Universitäten oder eigene Ritterakademien. Vor allem aber wurden die Höfe als Auftraggeber und Abnehmer von Architektur und Kunst zum stilprägenden Kulturträger. Hierbei diente die landschaftsprägende Schlossarchitektur der Zeit zusammen mit Kleiderluxus, theatralischen Festlichkeiten und Hofzeremoniell vor allem der Repräsentation von Macht und Herrschaft. Aber die adeligen Auftraggeber sahen sich auch Künstlern gegenüber, die sich nicht mehr ausschließlich als Handwerker begriffen. Die Frage, was »Schönheit« sei, ob sie zum Beispiel in der Zeichnung oder der Farbe, in der Naturnachahmung oder in der Idealisierung liege, wurde zur produktiven Herausforderung für eine Vielzahl von Höchstleistungen, die heute in das Weltkulturerbe eingegangen sind.

Die Stilentwicklungen in Europa sind vielfältig. Dennoch sind in der Architektur, der Skulptur, der Malerei und dem Kunsthandwerk der Frühen Neuzeit leitende Grundtendenzen wahrnehmbar. So erweiterte

sich z. B. mit der Renaissance, die sich von Italien ausgehend um 1500 in Europa verbreitete, das zuvor auf christliche Motive konzentrierte Themenspektrum. Hierbei wurde das besondere Interesse am mythologisch-historischen Personal der Antike zu einem bleibenden Kennzeichen der schönen Künste und der europäischen Kultur. Auch die Zentralperspektive ermöglichte eine neuartige Erfassung des Raumes in bemerkenswerter Parallele zu der sich verräumlichenden frühneuzeitlichen Herrschaft und Politik und in der weiteren Formensprache von Manierismus, Barock und Rokoko. Die raumgreifende Architektur und Kultur des Barock überformte alle Lebensbereiche ihrer Zeit, weswegen »Barock« auch als Epochenbegriff statt des sachlich fehlleitenden »Zeitalters des Absolutismus« vorgeschlagen wurde (H. Duchhardt). Die Malerei erreichte im 17. Jahrhundert in Flandern und den Niederlanden, die schöne Literatur im Goldenen Zeitalter Spaniens, im elisabethanischen England Shakespeares, im ludovizianischen Frankreich und zuletzt in verbürgerlichten Formen in der deutschen Aufklärung und Weimarer Klassik jeweils geniale Spitzen entwickelter nationaler Sprachkultur. Die »Querelles des antiques et modernes« boten einen Ansatz zur literarischen und künstlerischen Emanzipation der Moderne, der in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein neues Denken heraufführte.

Auch in der europäischen Musik war die Frühe Neuzeit von zentraler Bedeutung. So wurden in der Renaissance die bisherigen Modi des Tonsystems durch die Dur- und Molltonarten abgelöst. Eine neue Harmonik brach sich Bahn. Durch die akkordbegleitende Melodieführung (Generalbass) und das dynamische Taktsystem vollzog sich in den »ästhetischen Grundlagen der Musik« seit 1600 »ein Epochenbruch, der schon von den Zeitgenossen wahrgenommen wurde« (P. Münch) und in dem nicht nur die musikalische Klassik, sondern überhaupt die Hörgewohnheiten bis in die Gegenwart gründen. Neben der polyphonen Kirchenmusik differenzierten sich im Laufe des 18. Jahrhunderts bleibende musikalische Formen und Genres aus wie z. B. die deutsch-englischen Oratorien, die italienisch-französische Oper sowie die deutsche Oper und Sinfonik. Mit Bach und Händel, Haydn oder Mozart setzt am Ende der Frühen Neuzeit der Kanon derjenigen Musik ein, die noch heute viel gespielt und einem größeren Publikum unmittelbar zugänglich gemacht wird. Im Theater, das im 18. Jahrhundert die bürgerlichen Trauer- und Lustspiele ausbildete, ist in der Ablösung der barocken Allegorie durch die klassische Handlung und die empfindsame

Stimmung zwischen Erwartungs- und Erinnerungshaltung – wie in der Musik – die zunehmende Verzeitlichung der räumlichen Erfahrungswelt zu beobachten.

Eine besondere Rolle kommt dem gemeineuropäischen Bildungs- und Innovationsschub der Aufklärung zu. Der ersten Alphabetisierungswelle, die im 17. Jahrhundert stagnierte, folgte eine zweite. Die Universität, die »älteste öffentliche Wissensinstitution Europas« (W. E. J. Weber), erlebte im 16./17. Jahrhundert eine zweite Gründungswelle, vor allem nun als Landesuniversität für die Beamten- und Pfarrerausbildung. Seit dem Humanismus stark mit Textwissen befasst, war sie – nach dem Urteil einer Universitätsgeschichte neuer Art – noch wenig auf selbständige Erforschung des Wissbaren ausgerichtet, entwickelte aber beim Ordnen, Kommentieren und Vermitteln des gewaltig zunehmenden Wissensbestandes enzyklopädisch-didaktische Leistungen im Umgang mit Wissen. Es waren die Universitäten, Bibliotheken, Archive und Museen, die gezielt die Speicherung und Akkumulation des Wissens in den Druck- und Bildmedien und den verschriftlichten Kommunikationsformen und Datensammlungen institutionell ermöglichten, aufbereiteten und so die Fundamente der europäischen Informationskultur und heutigen Wissensgesellschaft legten. Schließlich gab es in der Aufklärung neue Bedürfnisse, die zur Errichtung neuer Fächer wie der kameralistisch-ökonomischen Wissenschaften, zu Reformuniversitäten wie Halle, Leipzig und Göttingen und zu gelehrten Akademien und Gesellschaften führten.

Wenn im 16./17. Jahrhundert große Gestalten wie Kopernikus, Kepler, Galilei und Newton ein neues kosmisch-mechanisches Weltbild heraufführten, so stand doch die räumlich kinetische Problematisierungsebene der astronomisch-physikalischen Leitwissenschaft der prozesshaft gerichteten »modernen« Zeitdynamik noch fern. Auch wissenschaftliche Experimente wollten keineswegs immer Neues finden, sondern oft Altes bestätigen. Und der für Descartes und das 17. Jahrhundert in Anspruch genommene neue rationale Ansatz war noch keine breite publizistische Bewegung. Wenn Martin Luther mit Bibel und Flugschriften die Öffentlichkeit hergestellt hat und es auch weiter Teilöffentlichkeiten gab, so war es doch die Aufklärung, die mit moralischen Wochenschriften und Intelligenzblättern, in Lesebüchern, Frauenzimmerschriften und auf der Leipziger Messe mit einem noch nie da gewesenen Bücherberg den gesamt-kulturellen Diskurs verschriftlichte und ihm auch eine neue einheitsstiftende und allem übergeordnete Begründung gab: statt der

Bibel die Vernunft. Nach dieser sollte die Welt nun eingerichtet werden. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts akzentuierte sich ein von der Vergangenheit abhebender innovatorischer Impuls in die Zukunft, der gegen »alte Vorurteile« antrat, gesellschaftliche Verbesserungen für möglich hielt und schließlich die Geschichte als einen universalen Fortschrittsprozess begriff. Dieser intellektuelle Umbruch kann gar nicht genug betont werden. Noch nach dem Geschichtsbild des 16. und 17. Jahrhunderts lebte man in der jeweils letzten von drei oder mehr Heilszeiten oder von vier einander ablösenden Weltmonarchien. Danach war nur noch das unausweichliche Weltende zu erwarten, das durch den Termindruck biblischer Prophezeiungen und Berechnungen einer nur knapp 6000-jährigen Gesamtspanne bedrohlich nahe rückte. R. Koselleck hat gezeigt, wie die abgeschnittene Zukunft auch die innergeschichtliche Veränderung entwerfen musste. Dazu kam, dass man die Vergangenheit bisher nicht als andersartige Zeit, sondern als zeitloses Exempel für vermeintlich immergültige Verhaltensnormen begriffen hatte. Nun entdeckte man die Fremdheit und prinzipielle Andersartigkeit der Vergangenheit und die dem Neuen geöffnete Zukunft. Die eigene Gegenwart wurde zum Moment in einem fortlaufenden Veränderungs- und Entwicklungsprozess der Welt, der in einer ersten Welle von Fortschrittsoptimismus enthusiastisch begrüßt und selbst wieder zur Legitimation innovatorischen Verhaltens eingesetzt wurde. Plötzlich hatte jede in Vergangenheit und Gegenwart wahrgenommene Veränderung die Vermutung für sich, als »Veränderung« auch schon eine Verbesserung zu sein, und die gegenteilige Ansicht trug die Beweislast bzw. musste sich als konservative oder um die Reformrichtung streitende Gruppe organisieren. Dies gab es vor 1750 nicht. Mit allen heute auch ins Absurde überdrehenden Konsequenzen in Technik, Wirtschaft, Bildung und Politik konnte seit dieser intellektualgeschichtlichen Wende das Neue allein darum getan werden, weil es das Neue war. Zunächst einmal aber konnte die Verzeitlichung und Vergeschichtlichung der Welt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts helfen, so manches von der Frühen Neuzeit hinterlassene Problem zu lösen. Die konfessionelle Toleranzfrage wurde entdramatisiert durch die Relativierung alter Wahrheiten, durch die neuprotestantische Interpretation der Reformation als Fortschrittsetappe und durch die prinzipielle Dynamisierung von Religionsgeschichte. Der »aufgeklärte Absolutismus« deutete als bewusst innovierendes Reform- und Fortschrittshandeln auf den Liberalismus hin, wengleich die in jedem »Absolutismus« fehlende Freiheitskomponente und Sozialbindung erst einmal die Revo-

lution von unten auf die weltgeschichtliche Tagesordnung setzte. Selbst das »neue System« der Außenpolitik, die dreihundert Jahre lang in einem traditionellen Hegemonialkonflikt gefangen war, wurde als Überwindung »alter Vorurteile« und »Diplomatische Revolution« schon 1756 modern legitimiert; ebenso, aber weniger berechtigt, die von Napoleon veranlasste Auflösung des »alten« Reiches, das nicht mehr »an der Zeit« sei, obwohl es sich eigentlich selbst in einer nie zum Erliegen gekommenen und gerade jetzt vielversprechenden Reformdiskussion befand (W. Burgdorf). Vor allem aber öffnete die neue Ökonomie die alte Hauseinheit wie das merkantilistisch geschlossene Weltverteilungsmodell für eine universale Produktions- und Wachstumsorientierung. Die kulturelle Basisinnovation, die all diese politisch-gesellschaftlichen Bereiche verbindet, war das innovatorisch-zeitdynamische Bewusstsein selbst. Indem die Frühe Neuzeit sich dazu bekannte, wurde sie zur Neuzeit.

Johannes Burkhardt